



**Wassersportclub Murtensee**  
3280 Murten-Morat  
SSV-USY Mitglied / Membre de FSV-USY  
**Club nautique du lac de Morat**

# WSCM - Segelanweisungen 2009-2012

Gültig ab 1. April 2009

## 1. Regeln

Die Regatta wird gesegelt nach den **Wettfahrtregeln (WR) 2005-2008 der ISAF**, den Vorschriften des **Schweizerischen Segelverbandes *Swiss Sailing***, den **Klassenvorschriften** der betreffenden Klassen, soweit nicht durch diese Segelanweisungen geändert. Die Regatta ist als Kategorie C gemäss WR Anhang 1 „Werbekodex der ISAF“ (ausgenommen Match-Race) eingestuft.

## 2. Bekanntmachungen an die Teilnehmer

Bekanntmachungen an die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich im Schaukasten beim Clublokal des WSCM.

## 3. Änderungen der Segelanweisungen

Etwaige Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens bis 09.00 Uhr des Tages, an dem sie in Kraft treten, ausgehängt; ausgenommen hiervon sind Änderungen im zeitlichen Ablauf der Wettfahrten, die bereits bis 19.00 Uhr am Tage, bevor sie in Kraft treten, ausgehängt werden.

## 4. Wettfahrtsignale

"AP" und 2 Schallsignale

"Alle nicht gestarteten Wettfahrten sind verschoben." Das Ankündigungssignal wird eine Minute nach Niederholen des Signals "AP" gegeben.

"AP" über einem Zahlenwimpel  
1 - 9 und 2 Schallsignale

"Alle nicht gestarteten Wettfahrten sind eine, zwei, usw. Stunden verschoben."

"AP" über "A" und  
2 Schallsignale

"Alle nicht gestarteten Wettfahrten sind auf einen späteren Tag verschoben."

"AP" über "H" und  
2 Schallsignale

"Alle nicht gestarteten Wettfahrten sind verschoben. Weitere Signale werden an Land gegeben."

"C" mit Schallsignalen	"Die Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert."
"I" und beim Streichen 1 Schallsignal	"Regel 30.1 ist in Kraft (Round the Ends)."
"L" und 1 Schallsignal	<u>An Land gesetzt</u> : "Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde aufgehängt." <u>Auf einem Boot gesetzt</u> : "Kommen Sie in Rufweite" oder "Folgen Sie mir."
"M" mit Schallsignalen	<u>Auf einer Boje, einem Boot, oder einem anderen Gegenstand gesetzt</u> : "Der Gegenstand, der dieses Signal zeigt, ersetzt eine Bahnmarke."
"N" und 3 Schallsignale	"Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach dem Streichen wird ein Ankündigungs- oder anderes Signal gegeben."
"N" über "H" und 3 Schallsignale	"Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Weitere Signale an Land."
"N" über "A" und 3 Schallsignale	"Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Heute keine Wettfahrt mehr."
"S" und 2 Schallsignale	<u>Spätestens mit dem Ankündigungssignal</u> : "Die kurze Bahn ist zu segeln." <u>An einer zu rundenden Bahn- oder Zielmarke</u> : "Zieldurchgang zwischen der nahen Bahnmarke und diesem Boot."
"X" und 1 Schallsignal	"Einzelrückruf."
"Y" und 1 Schallsignal	"Schwimmwesten sind zu tragen."
"Z" und beim Streichen 1 Schallsignal	"Regel 30.2 ist in Kraft (20%-Wertungsstrafe)."
Erster Hilfsstander und 2 Schallsignale	"Allgemeiner Rückruf"
Schwarze Flagge und beim Streichen 1 Schallsignal	"Regel 30.3 ist in Kraft (Verschärfte 1 Minutenregel)."
Blaue Flagge und 1 Schallsignal	Vorbereitungssignal <u>An der Ziellinie</u> : "Dieses Wettfahrtleitungsboot ist an der Ziellinie in Position."

## 5. Regattagebiet

Das Regattagebiet richtet sich nach der jeweiligen Ausschreibung.

## 6. Bahn

Die Bahnskizzen sind in der Ausschreibung angegeben.

## 7. Bahnmarken

Sämtliche Bahnmarken sind leuchtend orangefarbene Zylinder.

## 8. Start

8.1 Wettfahrten werden gemäss Regel 26 gestartet. Die Startsignale erfolgen vom Startboot aus. Die Zeitgebung erfolgt durch die optischen Signale; das Ausbleiben eines Schallsignals hat keine Folgen

Zeit vor dem Start	Signal	Flagge	Schallsignal
5 Minuten	Ankündigung	Klassenflagge (Gelb)	1 Schallsignal
4 Minuten	Vorbereitung	"I" = 1 Minutenregel oder "I +Z" = 20%-Wertungsstrafe oder Schwarze Flagge = Verschärfte 1 Minutenregel	1 Schallsignal
1 Minute	Eine Minute	Vorbereitungssignal streichen	1 langes Schallsignal
0 Minuten	Start	Klassenflagge streichen	1 Schallsignal

Das Ankündigungssignal für jede folgende Klasse wird mit dem Startsignal der vorangehenden Klasse gegeben.

8.2 Die Startlinie liegt zwischen dem Hauptmast auf dem Startschiff am Steuerbordende und der Start-Bahnmarke am Backbordende der Startlinie.

8.3 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich von der Startzone, sowie allen anderen Booten, deren Ankündigungssignal bereits gegeben wurde, freihalten.

8.4 Ein Boot darf höchstens 4 Minuten nach seinem Startsignal starten.

## 9. Bahnänderung nach dem Start

Eine Änderung der Bahn nach dem Start wird angezeigt, bevor das führende Boot den Schenkel begonnen hat, auch wenn zu diesem Zeitpunkt die neue Bahnmarke noch nicht in Position ist. Alle Bahnmarken, die nach dem Runden der neuen Bahnmarke zu runden sind, können verlegt werden, um das ursprüngliche Bahnschema zu erhalten. Wird bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt, so erfolgt der Ersatz durch eine der ursprünglichen Bahnmarken.

## **10. Ziel**

Die Ziellinie liegt zwischen einem Mast mit blauer Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung und der Zielbahnmarke am Backbordende der Linie.

## **11. Zeitlimite**

Boote die nicht innerhalb von 150 % der Zeit des Zieldurchganges des ersten Bootes durchs Ziel gehen, werden als "nicht durchs Ziel gegangen" (DNF) eingestuft.

## **12. Proteste**

12.1 Proteste sind schriftlich auf den im Wettfahrtbüro erhältlichen Formularen abzufassen und dort innerhalb von 1 Stunde nach Zieldurchgang des letzten Bootes einzureichen.

12.2 Proteste werden sobald wie möglich ungefähr in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt.

12.3 Protestankündigungen werden innerhalb von 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt, um die Teilnehmer über Ort und Zeitpunkt der Verhandlung zu informieren, bei der sie Parteien sind oder als Zeugen benannt wurden.

## **13. Wertung**

Das Low-Point-Wertungssystem, WR Anhang A wird verwendet. Die Anzahl Wettfahrten richtet sich nach der Ausschreibung. Bei 4 gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Resultat gestrichen.

## **14. Funkverkehr**

Ein Boot darf während der Wettfahrt weder senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zugänglich sind.

## **15. Haftung**

Durch die Meldung und Teilnahme an einer Wettfahrt verzichtet jeder Teilnehmer auf die Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen gegenüber dem WSCM und den für die Durchführung verantwortlichen Personen. Die Haftung des Eigners über die Wettfahrtregeln hinaus richtet sich nach bestehendem Schweizerischem Recht. Die Teilnahme an Wettfahrten erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmers. Der Wettfahrtausschuss oder das Schiedsgericht sind für die Regelungen von Schadenersatzansprüchen nicht zuständig.

Die Technische Leitung des WSCM